

Wirtschaftskammer Oberösterreich

XV. Funktionsperiode

Protokoll über die 7. Sitzung des Wirtschaftsparlaments
am Mittwoch, 12. Juni 2024,
im Europasaal der WKOÖ, 4020 Linz, Hessenplatz 3

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	9
1.2	Genehmigung des Protokolls vom 15. November 2023	9
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	9
2	„Unsere Wirtschaft gemeinsam stärken“ Präsidentin Mag. ^a Doris HUMMER	10
3	Managementbericht Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER	12
4	Anträge/Resolutionen	14

ENTLASTUNG

4.1	Lieferkettengesetz - Bürokratiemonster	14
4.2	Kontrolle der innergemeinschaftlichen Geschäfte durch die EU und problematische Mitwirkungspflicht österreichischer Unternehmen	15
4.3	Soziale Absicherung im Krankheitsfall für Selbständige verbessern	16
4.4	Reform des Pensionssystems - Altersarmut verhindern	17
4.5	Elternschaft für Selbständige erleichtern - Wochen- und Kinderbetreuungsgeld adaptieren	18
4.6	OÖ Konjunkturpaket 2024	19
4.7	Handwerkerbonus u.a. - Recht auf analoge Antragstellung	20

4.8	SVS und Mutterschutz	21
4.9	SV-Leistungen für Selbständige regelmäßig evaluieren	22
4.10	Unternehmen entlasten, wo es am einfachsten geht: Kammerumlage 2 streichen!	23
4.11	Reduzierung des Hebesatzes der Kammerumlage 2 der WKO Oberösterreich	24
4.12	Wirtschaft beleben!	25
4.13	Bürokratie vermeiden - Kleinunternehmer entlasten	26
<u>ARBEITS- UND FACHKRÄFTE</u>		
4.14	Befreiung von der Lehrabschlussgebühr für das erste Antreten zur Prüfung	27
4.15	Modernisierung der Lehre	28
<u>ENERGIE UND ÖKOLOGISIERUNG</u>		
4.16	Strompreiskompensation bis 2030 rasch umsetzen	29
<u>WK-WAHLEN 2025</u>		
4.17	WKO-Wahl 2025: Faire Wahlauseinandersetzung	30
5	Finanzangelegenheiten	31
5.1	Rechnungsabschluss 2023 der WKOÖ - Beschluss	
6	Allfälliges	32

T E I L N E H M E R

VORSITZENDE

Präsidentin Mag.^a Doris HUMMER

PRÄSIDIUM

Vizepräsident KommR DI Dr. Clemens MALINA-ALTZINGER
Vizepräsidentin KommRⁱⁿ Mag.^a Angelika SERY-FROSCHAUER
Vizepräsident KommR Mst. Leo JINDRAK

DELEGIERTE ZUM WIRTSCHAFTSPARLAMENT

SPARTE GEWERBE UND HANDWERK

Spartenobmann Mst. Michael PECHERSTORFER
Spartenobmann-Stv. Ing. Martin GREINER
Spartenobmann-Stv. KommRⁱⁿ Ursula KREPP
Spartenobmann-Stv. KommRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Viktoria TISCHLER
KommRⁱⁿ Eva DANNER-PARZER
KommR Friedrich DANNER
Josef FRAUSCHER
KommR DI Wolfgang GAßNER
Dir. Wolfgang GREIL, MBA
Bmst. Ing. Norbert Christian HARTL, MSc, MBA
MMst. Reinhard Josef HONEDER
Elke LUMETSBERGER
Claus MUHR
Mag. Markus REDL, MSc
Mst. Jörg SILBERGASSER
Michael STINGEDER

SPARTE INDUSTRIE

Spartenobmann KommR Mag. Erich FROMMWALD
Spartenobmann-Stv. KommRⁱⁿ Mag.^a Valborg Katharina BURGHOLZER-KAISER
DI Dr. Martin BERGSMANN
Mag. Gerald HACKL
KommR DI Harald PLÖCKINGER
KommR Ing. Erwin RAFFEINER
Ing. Günther SCHALLMEINER

SPARTE HANDEL

Spartenobmann KommR Mag. Ernst Josef WIESINGER
Spartenobmann-Stv. Adolf Paul SEIFRIED
Spartenobmann-Stv. KommR Mag. Martin SONNTAG
KommR Karl BREUER
KommR Gerhard IRRENDORFER
Erwin KERSCHBAUMMAYR
Mag. Helmut MITTER
Thomas NADERER
Georg OBEREDER
Christa RAGGL-MÜHLBERGER
KommR Christoph ZAUNER

SPARTE BANK UND VERSICHERUNG

Spartenobfrau GD-Stv. KommRⁱⁿ Mag.^a Michaela KEPLINGER-MITTERLEHNER
Spartenobfrau-Stv. Vorst.Dir. Mag.^a Kathrin KÜHTREIBER-LEITNER, MBA
Spartenobfrau-Stv. Vorst.Dir. Mag.^a Stefanie Christina HUBER
Spartenobfrau-Stv. Mag. Florian HAGENAUER
Mag. Markus AUER
Alexander SCHINNERL

SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR

Spartenobmann-Stv. KommRⁱⁿ Josefine DEISER
Spartenobmann-Stv. KommR Gunter MAYRHOFER
Kuratorin KommRⁱⁿ Mag.^a Doris CUTURI-STERN
Harald EBNER
Günther Norbert REDER, MBA
KommR Karl Heinz STRAUSS
KommR Josef WEIERMAIR

SPARTE TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT

Spartenobmann KommR Gerold ROYDA
Spartenobmann-Stv. Thomas MAYR-STOCKINGER, MBA
Spartenobmann-Stv. Mag. Patrick HOCHHAUSER
Spartenobmann-Stv. Petra RIFFERT
Michael FÜRTHBAUER
KommR Franz Josef KRAUTGARTNER
Werner MADER
LAbg. Michael NELL
KommR Manfred TRAUNMÜLLER
Elisabeth KRAINZ-BLUM

SPARTE INFORMATION UND CONSULTING

Spartenobmann KommR Mag. Dr. Christoph Hans Peter SCHUMACHER
Spartenobmann-Stv. Markus ROTH
Spartenobmann-Stv. Dipl.-HTL-Ing. Mario ZOIDL, MBA
Mag. Johannes EGGER
Mag. Norbert EGLMAYR
KommR Alfred FENZL
Daniel FÜRSTBERGER
TechnR DI Dr. Rainer GAGSTÄDTER
Mag. Thomas MATTHEY, MBA
Johann MITMASSER
Mag. Bernhard SEEBER
Wolfgang STEINER
Mag.^a Sylvia STEININGER

BEZIRKSSTELLENOBLEUTE

Eferding: Tobias LUGER
Freistadt: Christian NADERER
Gmunden: Martin ETTINGER
Grieskirchen: Ing. Günther BASCHINGER
Linz-Stadt: KommR Mag. Klaus SCHOBESBERGER
Perg: Eveline GRABMANN
Ried: KommR Josef HEISSBAUER
Rohrbach: Mag. Andreas HÖLLINGER, BA
Schärding: LAbg. Florian Matthias GRÜNBERGER
Steyr-Land: KommRⁱⁿ StR. Ing.ⁱⁿ Judith RINGER
Wels-Land: Alexander HUBER
Wels-Stadt: Mag. Franz EDLBAUER, MBA

WÄHLERGRUPPEN

DI Dr. Joachim HAINDL-GRUTSCH (IV)
Thorsten KARG (FW)

WIFI-KURATORIUM

Kuratorin KommRⁱⁿ Mag.^a Doris CUTURI-STERN
Mag. Harald WOLFSLEHNER

FRAU IN DER WIRTSCHAFT

LAbg. Bgm.ⁱⁿ KommRⁱⁿ Margit ANGERLEHNER
Lisa SIGL

JUNGE WIRTSCHAFT

Benedikt POINTNER
Stefanie Simone ETZENBERGER
Michael WIMMER BA MA

BETRIEBSRATSVORSITZENDER

Mag. Bernhard ECKMAYR

KAMMERDIREKTION

Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER

Direktor-Stv. Mag. Friedrich DALLAMAßL

Spartengeschäftsführer Mag. Heinrich MAYR, MBA

Spartengeschäftsführer DI (FH) Markus STROBL

Spartengeschäftsführer Mag. Christoph REDL

Spartengeschäftsführer Mag. Christian STRASSER

Spartengeschäftsführer Mag. Stefan PRAHER, MBA

Spartengeschäftsführer Mag. Thomas OBERNGRUBER

Abteilungsleiter Mag. Manfred HAUER, MBA

Abteilungsleiter Dr. Peter SCHEINECKER

ENTSCULDIGT

DELEGIERTE ZUM WIRTSCHAFTSPARLAMENT

SPARTE GEWERBE UND HANDWERK

Dipl.-BW Stephan PREISHUBER, MBA
Mag. Jörg PFAFFENZELLER

SPARTE INDUSTRIE

Spartenobmann-Stv. DI (FH) Stephan KUBINGER, MBA
Dr. Manfred Johann ASAMER, MBA
DI Roland FAIHS
KommR Ing. Rudolf Otto MARK
GD Dr. Leonhard SCHITTER MA
Mag. DI Josef SILIGAN
August WEICHSELBAUMER

SPARTE HANDEL

Spartenobmann-Stv. KommR Wolfgang BENISCHKO
Mag.^a Michaela AIGNER-ZEMSAUER
KommR Engelbert FROSCHAUER
KommR Ing. Hubert KASTINGER
Dr. Josef SIMMER, MBA
KommR Manfred ZAUNBAUER
Dr. Bernd Erwin ZIERHUT

SPARTE TRANSPORT UND VERKEHR

Spartenobmann KommR Mag. Wolfgang Christian SCHNECKENREITHER

EHRENMITGLIEDER

Vizepräsidentin a.D. Honorarkonsulin KommRⁱⁿ Mag.^a Ulrike RABMER-KOLLER
Senator Präsident a.D. KommR Viktor SIGL
Präsident a.D. KommR Mag. Dr. Rudolf TRAUNER

BEZIRKSSTELLENOBLEUTE

Braunau: KommR Klemens STEIDL
Kirchdorf: Klaus AITZETMÜLLER
Linz-Land: Jürgen KAPPELLER
Steyr-Stadt: Mag.^a Bettina STELZER-WÖGERER
Urfahr-Umgebung: Mag.^a Sabine LINDORFER
Vöcklabruck: Dipl.-BW Stephan PREISHUBER, MBA

WÄHLERGRUPPEN

Markus OTT (UNOS)
Geschäftsführer Thomas UNGER (SWV)

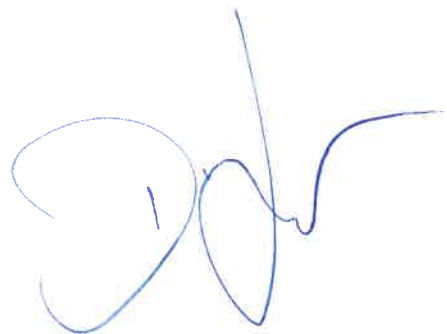
FRAU IN DER WIRTSCHAFT

Mag.^a Bettina STELZER-WÖGERER

JUNGE WIRTSCHAFT

Lukas Ernst KRAINZ, BSc

Protokollführung:
Dr. Peter Scheinecker
Linz, 20. Juni 2024 PS/SP/JS



1 ERÖFFNUNG

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

1.2 Genehmigung des Protokolls des 6. Wirtschaftsparlaments vom 15. November 2023

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Präsidentin Hummer begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsparlaments zur 7. Sitzung in der XV. Funktionsperiode und erklärt die Sitzung für eröffnet.

In der Folge begrüßt sie ihre Präsidiumskollegen - Vizepräsident KommR DI Dr. Clemens Malina-Altzinger, Vizepräsidentin KommRⁱⁿ Mag.^a Angelika Sery-Froschauer und Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak.

Weiters begrüßt sie die beiden Direktoren der Wirtschaftskammer OÖ - Direktor Dr. Gerald Silberhumer und Direktor-Stv. Mag. Friedrich Dallamaßl.

Ebenfalls herzlich willkommen heißt Präsidentin Hummer die neuen Vertreter im Wirtschaftsparlament, die Vertreter der Jungen Wirtschaft bzw. Frau in der Wirtschaft, die Repräsentanten der wahlwerbenden Gruppen sowie die Vertreter der Medien und alle anderen Gäste.

In der Folge stellt Präsidentin Hummer fest, dass die Einladung ordnungsgemäß zugegangen ist und auf Basis der vorliegenden Anwesenheitsliste gemäß § 61 WKG die Beschlussfähigkeit des Wirtschaftsparlaments gegeben ist.

In das Protokoll der 6. Sitzung des Wirtschaftsparlaments vom 15.11.2023 konnten die Delegierten Einsicht nehmen. Nachdem keine Abänderungs-, Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche eingebracht wurden, wird das Protokoll als genehmigt festgestellt.

Da zur vorliegenden Tagesordnung weder Abänderungs- noch Berichtigungswünsche eingebracht wurden, wird auch die Tagesordnung für genehmigt erklärt.

Im Zusammenhang mit der Reihenfolge der eingebrachten Anträge verweist Präsidentin Hummer auf die erfolgte Zuordnung zu den 3 Masterplanthemen *Entlastung, Arbeits- und Fachkräfte* sowie *Energie und Ökologisierung* bzw. die innerhalb dieser 3 Themenblöcke vereinbarte Anwendung des Rotationsprinzips.

Auch die beschlossene Redezeitbeschränkung wird in Erinnerung gerufen.

2 „Unsere Wirtschaft gemeinsam stärken“ Präsidentin Mag.^a Doris HUMMER

Präsidentin Hummer begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsparlaments - nach mehr als 600 Tagen Bauzeit - im neuen *Haus der Wirtschaft* und weist darauf hin, dass auf den Tag genau vor 30 Jahren - nämlich am 12.06.1994 - die Volksabstimmung für den Beitritt zur Europäischen Union stattgefunden hat.

Die österreichische Bevölkerung habe mit dem Beitritt entscheidende Weichen für die heimische Wirtschaft gestellt - mit überwiegend positiven Auswirkungen für unseren Standort, auch wenn - wie sich am Beispiel der Lieferkettenrichtlinie festmachen lässt - mitunter auch Kritik an den Entscheidungen der Europäischen Union angebracht sei.

Sie ruft weiters in Erinnerung, dass es seit Beginn ihrer Präsidentschaft im Jahre 2017 ihr vorrangigstes Ziel gewesen sei, die Wirtschaftskammer Oberösterreich in den 3 Geschäftsfeldern Interessensvertretung, Service und Bildung zu fokussieren. Ergebnis dieser Fokussierung sei der Masterplan gewesen - und mit dem nunmehr abgeschlossen Umbau wurde auch architektonisch ein Haus geschaffen, welches sich den Zielen des Masterplans verpflichtet sieht.

Getreu dem Motto „Wirtschaft sind wir alle“ wurde beim Umbau besonders darauf geachtet, den unterschiedlichen Zielgruppen und Themenstellungen eine Struktur zu geben.

So soll mit dem *Talentspace* besonders die Jugend angesprochen werden - Schülerinnen und Schüler sollen dort ihre Stärken und Talente erkennen - gleichzeitig wollen wir aber auch - so Präsidentin Hummer - den jungen Menschen unsere Werte wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Unternehmertum mit auf den Weg geben.

Mit dem *Haus der Jungunternehmer* wurde speziell für die Junge Wirtschaft aber auch Frau in der Wirtschaft eine moderne und inspirierende Begegnungszone geschaffen - ein Ort, der zudem auch Gründerinnen und Gründer auf ihrem Weg zum eigenen Unternehmen bestmöglich unterstützen soll.

Im *Haus der Innovation und Internationalisierung* soll - so Präsidentin Hummer - den „kreativen Köpfen“ die Möglichkeit gegeben werden, sich zu Themen wie Digitalisierung, Ökologisierung und Internationalisierung auszutauschen.

Ganz grundsätzlich stehe mit dem neuen *Haus der Wirtschaft* allen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie allen Funktionärinnen und Funktionären ein Ort der Begegnung zur Verfügung.

Als Interessenvertreter ist die Wirtschaftskammer- so Präsidentin Hummer - auch künftig stark gefordert, unternehmerische Themen voranzutreiben. Von der Rot-Weiß-Rot Card, der KÖst-Senkung bis hin zum WIFI-Weiterbildungsprogramm - mit dem neuen Haus der Wirtschaft wollen wir auch nach außen hin vermitteln, dass wir die zentrale Drehscheibe für unternehmerische Anliegen sind.

Als besonderen Erfolg der letzten Jahre hebt Präsidentin Hummer die umfassenden Angebote im Bereich der Digitalisierung hervor. Mit dem Projekt *Digistarter* bzw. dem Projekt *Erfolgplus* wäre es möglich gewesen, knapp 10.000 Mitgliedsbetriebe mit einem Gesamtvolumen von über € 27 Mio. zu unterstützen und diese auf dem Weg zur digitalen Transformation ihres Unternehmens zu begleiten.

Präsidentin Hummer bekräftigt abschließend die Notwendigkeit der getätigten baulichen Investitionen in das neue *Haus der Wirtschaft* - Investitionen seien aber nur die eine Seite der Medaille, weil es parallel dazu jetzt erforderlich sei, zu sparen und die Betriebe zu entlasten.

Von der Politik wird daher eine Senkung der Lohnnebenkosten erwartet - vor dem Hintergrund, dass wir als Wirtschaftskammer Oberösterreich beim Thema Entlastung mit gutem Beispiel vorangehen.

Präsidentin Hummer verweist hier auf den ihrerseits eingebrachten Antrag zur Senkung des KU2 Hebesatzes von 0,20 auf 0,19 %, wodurch die Wirtschaftskammer Oberösterreich auch zukünftig den im österreichweiten Vergleich geringsten KU2 Hebesatz hat. Das Wirtschaftsparlament habe es mit einem entsprechenden Beschluss damit auch selbst in der Hand, die Unternehmen weiter zu entlasten und gemeinsam dazu beizutragen, die oberösterreichische Wirtschaft zu stärken.

3 Managementbericht Direktor Dr. Gerald SILBERHUMER

Zu Beginn seines Managementberichts geht Direktor Silberhumer auf die Verteilung der im Jahr 2023 eingesetzten finanziellen Mittel ein. € 100 Mio. wurden für Aktivitäten in den Bereichen Service, Bildung und Interessensvertretung bereitgestellt. Im Einsatz für unsere mehr als 105.000 Mitglieder standen neben den 1.400 Funktionären und 610 Mitarbeitern auch 2.800 Trainer am WIFI sowie 3.000 Prüfer bei Lehrabschluss bzw. Meisterprüfungen.

Die für die Mitglieder unmittelbar spürbaren Leistungen im Servicebereich betrafen allem voran die über 700.000 Beratungen und Auskünfte - zuzüglich 2,1 Mio. an digitalen Kontakten und einer Vielzahl an Veranstaltungen, an denen trotz des Umbaus 60.000 Personen teilgenommen haben.

Im *Bildungsbereich* hat sich das WIFI einmal mehr als Bildungsanbieter Nummer 1 in unserem Bundesland behauptet. Mit 96.000 Kursteilnehmern, 105.000 Bildungs- und Berufsberatungen sowie 12.000 Lehrabschluss- und Meisterprüfungen habe das WIFI beachtliche Leistungen für unsere Mitglieder erbracht.

Im Geschäftsfeld *Interessensvertretung* ging es darum, im Zuge der 450 Gesetzesbegutachtungen einerseits unnötige Regularien zu verhindern, andererseits auch aktiv zu positionieren, was es für den Wirtschaftsstandort an Entlastungsmaßnahmen braucht.

Auch im Bereich *Förderungen* - einem Bereich, dem sich die WKOÖ in den letzten Jahren verstärkt gewidmet hat - seien die erzielten Wirkungen positiv gewesen. Insgesamt 2.500 Projekte mit einem Fördervolumen von € 9 Mio. hätten in den Betrieben - ganz besonders in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Innovation - wichtige Entwicklungen in Gang gesetzt.

Die bei den Mitgliedern abgefragte Zufriedenheit mit den Leistungen der Wirtschaftskammer OÖ sei ebenfalls erfreulich gewesen. Insbesondere im Service wurden unsere Leistungen mit einem „*Sehr gut*“ bewertet - der beste Wert seit Beginn der Messungen im Jahr 2002, wie Direktor Silberhumer hervorhebt. Aber auch der Umstand, dass laut IMAS Institut seitens der OÖ Unternehmerinnen ein hohes Interesse an einer Tätigkeit als WKO Funktionär besteht, mache deutlich, welches positive Bild die WK Organisation nach außen abgibt.

Die im Bereich der Masterplanthemen und der dort gesetzten Ziele erfolgten Aktivitäten hätten in den OÖ Betrieben einen messbaren Nutzen gebracht. Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden etwa mehr als 500.000 Beschäftigte in der gewerblichen Wirtschaft unterstützt, 12.000 Exporteure und mehr als 300 Neuexporteure bei der Internationalisierung serviert und zu guter Letzt 14.000 Betriebe in punkto Innovation/Digitalisierung/Ökologisierung begleitet.

Abschließend gibt Direktor Silberhumer einen Status quo - Bericht zum mittlerweile finalisierten Umbau des *Hauses der Wirtschaft*. Der seit Anfang Mai laufende Probetrieb habe gezeigt, dass die Baumaßnahmen allesamt professionell abgeschlossen wurden.

Rückblickend gelte es besonders hervorzuheben, dass von den ca. 100 beteiligten Unternehmen 90% ihren Firmensitz in OÖ haben. Trotz diverser Sondermaßnahmen im punkto Altlasten, Statik und Brandschutz sei man budgetär innerhalb des vom Wirtschaftsparlament beschlossenen finanziellen Rahmens geblieben. Dies obgleich durch den Neu- bzw. Umbau auch beträchtliche Flächenerweiterungen erfolgten bzw. in den Meeting- und Seminarräumen architektonisch wie technisch ansprechende Raumkonzepte geschaffen wurden.

In punkto Nachhaltigkeit ist das neue *Haus der Wirtschaft* ebenfalls zu einem Aushängeschild geworden - das Gebäude ist klimafit, trägt zu einer umweltfreundlichen Mobilität bei und erfüllt im Hinblick auf die Ausrichtung sogenannter Green-Events alle Anforderungen.

Direktor Silberhumer verbindet damit abschließend den Appell, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer aber auch die OÖ Funktionärinnen und Funktionäre die vielfältigen Möglichkeiten im neuen *Haus der Wirtschaft* großzügig nutzen und in Anspruch zu nehmen.

4 ANTRÄGE/RESOLUTIONEN

4.1 Lieferkettengesetz - Bürokratiemonster Michael Fürtbauer (FW)

Delegierter Fürtbauer erläutert die Inhalte seines Antrages. Es folgt eine intensive Diskussion, an der sich die Delegierten SO Wiesinger, Seeber, Gaßner und Präsidentin Hummer beteiligen.

SO Wiesinger stellt daraufhin folgenden Abänderungsantrag:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich wird aufgefordert, im Wege der WKÖ an die Bundesregierung heranzutreten, um sich einzusetzen, dass die Lieferkettenrichtlinie auf EU-Ebene mittelfristig im Sinne einer praxistauglichen Regelung neu aufgesetzt wird. Jedenfalls aber ist die nationale Umsetzung der Richtlinie auf ein Mindestmaß zu beschränken, indem sie praxistauglich und ohne golden plating umgesetzt wird.

Das Wirtschaftsparlament nimmt diesen Abänderungsantrag - bei 5 Stimmenthaltungen - einstimmig an.

4.1

FREIHEITLICHE
WIRTSCHAFT



Wirtschaftskammer OÖ
z.H. Frau Präsidentin
Mag.^a Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2024 05 16

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 12.6.2024 betreffend
Lieferkettengesetz - Bürokratiemonster

Antragsteller : Michael Fürtbauer, Delegierter zum WP-OÖ

Die Freiheitliche Wirtschaft erhebt entschiedene Kritik gegen das Lieferkettengesetz, das still und heimlich durchgewunken wurde. Diese Entscheidung ist katastrophal für kleine Betriebe und birgt ernsthafte Konsequenzen für die Wirtschaft.

Das Lieferkettengesetz, das aus einer berechtigten Sorge um Menschenrechte und Umweltschutz entstanden ist, erweist sich nun als unkontrollierbares Bürokratiemonster. Ein erster Trugschluss besteht darin, dass es scheinbar nur auf Großunternehmen abzielt. In Wahrheit betrifft es jedoch alle Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette, einschließlich deren Vorlieferanten. Der bürokratische Aufwand und die Verantwortung, die kleinen und mittleren Unternehmen auferlegt werden, sind kaum zu bewältigen, sowohl personell als auch finanziell.

Eine der größten Herausforderungen besteht darin, alle notwendigen Informationen entlang der Lieferketten zu finden und zu verarbeiten – einschließlich globaler Informationen – und dafür die Verantwortung zu übernehmen. Insbesondere ist eine Kontrolle der Lieferketten über mehr als einen Schritt nach hinten (Vorlieferanten) und nach vorne (Abnehmer), insbesondere global, nicht durchführbar.

Des Weiteren wurde in dem Gesetz auch der Green Deal verankert und die Unternehmen verpflichtet, die globale Erwärmung auf 1,5°C gemäß dem Pariser-Abkommen zu begrenzen. Es ist inakzeptabel, dass den Unternehmen hier durch die Hintertür der Klimairrsinn verordnet wird.

Mit diesem Bürokratiemonster wird ein weiterer großer Schritt in Richtung Schwächung der europäischen Wirtschaft gesetzt.

In diesem Zusammenhang stellen nachstehende Delegierte folgenden

ANTRAG

Die Präsidentin sowie die Organe der Wirtschaftskammer Oberösterreich werden dringend aufgefordert, im Wege der WKÖ an die Bundesregierung heranzutreten, um die österreichischen Umsetzungsrichtlinien der EU-Lieferkettengesetz-Richtlinie entweder vollständig zurückzustellen oder praxistauglich zu gestalten, kein "golden Plating" durchzuführen und keinen vorauseilenden Gehorsam zu praktizieren, sondern sich auf das Mindestmaß der Umsetzung zu beschränken. Dabei sollte Augenmaß und Vernunft walten.

Michael Fürthauer

**4.2 Kontrolle der innergemeinschaftlichen Geschäfte durch die EU und problematische Mitwirkungspflicht österreichischer Unternehmen
KommR Alfred Fenzl (FW)**

Delegierter Fenzl erläutert den vorliegenden Antrag.

Delegierter Egger und Präsidentin Hummer kritisieren im Zuge der stattfindenden Diskussion das im Antrag verwendete Wort „Nötigung“ - in der Folge schlägt Präsidentin Hummer nachstehenden Abänderungsantrag vor:

Die WKO Oberösterreich möge sich auf nationaler und EU-Ebene mit allen verfügbaren Mitteln dafür setzen, dass die bestehenden steuerlichen Meldepflichten reduziert bzw. praxisgerecht weiterentwickelt werden - insbesondere im Zusammenhang mit innergemeinschaftlichen Lieferungen.

Das Wirtschaftsparlament nimmt diesen Abänderungsantrag einstimmig an.

Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2024.05.21

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 12. Juni 24
betreffend Kontrolle der innergemeinschaftlichen Geschäfte durch die EU
und problematische Mitwirkungspflicht österreichischer Unternehmen

Antragsteller: KommR Alfred Fenzl
Delegierter zum WP-OÖ

Unbestritten gibt es in der EU immer wieder Versuche Umsatzsteuerzahlungen illegal zu vermeiden. Um dem entgegenzuwirken, hat die EU ein Meldesystem geschaffen, indem wir aus österreichischer Sicht „zusammenfassende Meldungen“ = ZM's erstellen, die die Exportlieferungen an die im Einzelnen anzuführenden Betriebe innerhalb der EU umfassen, nach Brüssel weitergeleitet und den Staaten zugespielt werden, in welchen die Empfänger ansässig sind.

Wenn ich in diesem Schriftstück die Begriffe „Import und Export“ verwende, so meine ich damit ausschließlich „innergemeinschaftliche“ Lieferungen und Leistungen.

Umgekehrt, wieder aus österreichischer Sicht, haben wir in die Umsatzsteuervoranmeldungen „UVA“ und in der Umsatzsteuerjahreserklärungen bekannt zu geben, welche Importe unsere Betriebe vorgenommen haben. Stimmt diese Summe im Einzelfall mit der Summe aller aus den von den anderen EU-Mitgliedern gemeldeten Beträge bis auf kleine Beträge (etwa verursacht durch Skonti) überein, hat kein inländisches Unternehmen ein Problem.

Ist eine größere Differenz gegeben, werden unsere Betriebe mit der Aufklärung beauftragt. Dazu erhalten sie vom Finanzamt MIAS-Listen mit den UID-Nummern der Lieferanten ohne Namen und nur Quartalssummen über die Lieferungen des ausländischen Geschäftspartners, die jedoch nichts darüber aussagen, ob es sich um die in diesem Zeitabschnitt tatsächlich fakturierten Lieferungen handelt oder um Entgelte, die in diesem Zeitraum eingegangen sind. In praktisch allen EU-Mitgliedsstaat gibt es die Variante der Soll- bzw. Ist-Versteuerung, wobei diese häufig nicht mit der des inländischen Abnehmers übereinstimmt. Dadurch kommen Verschiebungen zwischen den Meldungen der beiden Unternehmen zustande. Differenzen zwischen den Quartalen des laufenden Jahres akzeptiert die Finanz nach meiner Erfahrung. Nicht aber Differenzen in den Jahreserklärungen, die logisch auftreten, kommt es zu Verschiebungen zwischen dem 4. Quartal des Vorjahres und dem des 1. Quartales des Folgejahres.

Dazu kommen Probleme bei Umgründungen des ausländischen Geschäftspartners, wenn dieser auf seinem Fakturpapier eine alte UID-Nummer länger verwendet als gerechtfertigt, die ZM aber mit der neuen richtigen UID-Nummer erstellt, was der österreichische Importeur nur erkennen kann, hat das ausländische Finanzamt die alte UID-Nummer nicht rechtzeitig „befristet“. In einigen Südländern der EU ist die Finanz nicht so aktiv und auf „Vordermann“ wie in Österreich.

Stimmt also die Meldung aus Brüssel mit den österreichischen Erklärungen nicht überein, so wird der inländische Betrieb mit der Abklärung durch unsere Finanz beauftragt, was der in der BAO verankerten Mitwirkungspflicht durchaus entspricht. Auch einem geübten Puzzlespieler gelingt dies nicht immer ohne bei seinem Geschäftspartner Kopien aus der Buchhaltung (Kontoblätter) anzufordern, die meist nicht in deutsch gehalten und manchmal unverständlich erscheinen und deshalb der Interpretationen eines Experten für das Rechnungswesen dieses Landes bedürfen.

Dabei wären diese Probleme einfach zu lösen, befinden wir uns doch nicht in der EDV-Steinzeit. Würden sowohl wir auf unseren ZM-Meldungen, wie auch die anderen EU-Unternehmen statt Monats- bzw. Quartalssummen jede einzelne Rechnung listen und die MIAS-Listen die Möglichkeit bieten, die gemeldeten Summen „aufzuklappen“ um die Konten abzustimmen (abzuhaken), so könnten leichter Differenzen erkannt und erklärt werden und damit tausende Arbeitsstunden eingespart werden. Auch wenn damit erheblich größere Datenmengen über Brüssel ausgetauscht werden, würde die EU dafür keine so großen Datenspeicher benötigen, wie diese in Argentinien für das Bitcoin-System vorhanden sind, das würde sogar unser Bundesrechenzentrum zustande bringen.

Selbst in dem einfachen Fall, dass der liefernde Ausländer seinen Export einfach nicht gemeldet hat, ist die Anfertigung von Kopien der Fakturen und deren Vorlage an die Finanz mit Arbeit und Kosten verbunden. Arbeiten die nötig sind, um unserer Finanz die eigene Unschuld zu beweisen.

Daher stelle ich den

Antrag

Die Wirtschaftskammer möge Schritte setzen, dass die EU genötigt wird, ihr Meldesystem deutlich zu verbessern, um die unangemessene Belastung unserer Unternehmen zumindest zu reduzieren



4.3 Soziale Absicherung im Krankheitsfall für Selbständige verbessern
Mag. Bernhard Seeber (GW)

Delegierter Seeber zieht diesen Antrag zurück - unter Hinweis darauf, dass die Inhalte im Rahmen des unter 4.9 eingebrachten Antrages mitbehandelt werden sollen.

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



22.05.2024

Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich, Sitzung am 12.06.2024

SOZIALE ABSICHERUNG IM KRANKHEITSFALL FÜR SELBSTSTÄNDIGE VERBESSERN

Die Anzahl der Selbstständigen in Österreich nimmt seit Jahrzehnten zu. Die Diversität der Lebens- und Arbeitsrealitäten von EPU, Kleinunternehmer:innen sowie der großen Zahl von Freiberufler:innen und Neuen Selbstständigen stellt das österreichische System der sozial Absicherung aber vor Herausforderungen. Lösungen und Modelle, die für unselbstständig Beschäftigte funktionieren, tun dies nicht automatisch auch für Unternehmer:innen – ganz im Gegenteil: Durch flexiblere und schwer zu vereinheitlichende Lebensumstände können selbstständig Beschäftigte oft nur mit schwer hinzunehmenden Einschränkungen und Benachteiligungen auf soziale Sicherungssysteme zugreifen.¹ Gerade EPU und Kleinunternehmen, deren Einkommen oft keine ausreichenden finanziellen Sicherheitspolster ermöglichen, stehen in Situationen, in denen sie aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend nicht arbeitsfähig sind, rasch vor existenzbedrohenden Schwierigkeiten.

Das System der Absicherung im Krankheitsfall muss daher für EPU und Kleinunternehmen wie folgt reformiert werden:

- Neuregelung der Unterstützungsleistung im Krankheitsfall: Diese soll ab dem 8. Tag der Krankheit unabhängig von der Gesamtdauer der Arbeitsunfähigkeit ausbezahlt werden.
- Die Höhe der Unterstützungsleistung soll analog zum Krankengeld der Unselbstständigen bemessen werden. Berechnungsbasis ist die durchschnittliche Beitragsgrundlage der vergangene zwei Jahre.
- Während des Bezugs der Unterstützungsleistung sollen Unternehmer:innen, bei voller Weiterversicherung, automatisch von den SV-Beiträgen befreit sein.

¹ Auch der aktuelle Sozialbericht erkennt Lücken und Schwachstellen im System der sozialen Absicherung von Selbstständigen (besonders für EPU): https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:5c52548c-54ab-413e-aec2-f48500c32a83/BMSGPK_Sozialbericht2024_Band-II_pdfUA.pdf

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



- Der Bezugszeitraum orientiert sich an den Zeiten der unselbständig Versicherten, also 26/52/78 Wochen.
- Verkürzung der Wartezeit bei erneuter Erkrankung wie bei unselbständig Beschäftigten.
- Zusätzlich zu den genannten Punkten geben Unternehmer:innen an, sie würden Arztbesuche wegen der Selbstbehalte vermeiden. Im Sinne einer Prävention schwerer Erkrankungen sollte der Selbstbehalt beim Arztbesuch für alle Selbständigen abgeschafft werden.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament Oberösterreich fordert das Präsidium der Wirtschaftskammer auf, bei den zuständigen Stellen in der Bundesregierung sowie den Sozialversicherungen eine Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme für Selbstständige zu erwirken. Dies betrifft vor allem die Regelungen beim Bezug von Unterstützungsleistung und die Abschaffung der Selbstbehalte im Krankheitsfall.

Für die Grüne Wirtschaft

Mag. Bernhard Seeber
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

4.4 Reform des Pensionssystems - Altersarmut verhindern
Mag. Bernhard Seeber (GW)

Delegierter Seeber führt den Antrag im Detail aus.

Es folgt eine intensive Diskussion zur Frage der Finanzierung unseres Pensionssystems, an der sich auch die Delegierten Krepp, Gaßner und Fürtbauer beteiligen.

In der Folge wird der Antrag - bei 4 Prostimmen und 4 Enthaltungen - mehrheitlich abgelehnt.

44

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



22.05.2024

Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich, Sitzung am 12.06.2024

REFORM DES PENSIONSSYSTEMS – ALTERSARMUT VERHINDERN

Gerade Selbstständige (und darunter vorwiegend Frauen) sind häufig von Altersarmut bedroht. Die Durchschnittspension von Selbstständigen liegt bei unter 1.400€¹ netto im Monat. Bei selbstständigen Frauen ist die Situation noch dramatischer: Ihre durchschnittliche Netto-Pension liegt bei Neuzugängen 2021 nur mehr bei 830€².

Um Selbstständigen eine existenzsichernde Pension und damit ein Altern in Würde zu ermöglichen, braucht es eine grundlegende Reform des Pensionssystems. Ein für alle Menschen in Österreich einheitliches Pensionssystem, mit einer steuerfinanzierten Grundpension in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes³, sowie einer zusätzliche Versicherungspension aus den einbezahlten Beiträgen, soll eine deutliche Verbesserung der Lage von Selbstständigen in der Zeit nach ihrem aktiven Erwerbsleben bringen.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament Oberösterreich fordert das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich auf, bei den zuständigen Stellen in der Bundesregierung sowie bei den Sozialversicherungen dafür einzutreten, das Pensionssystem so zu reformieren, dass alle Menschen in Österreich nach ihrem aktiven Erwerbsleben mit einer existenzsichernden Pension ausgestattet sind. Eine steuerfinanzierte Grundpension in Höhe der Ausgleichszulage, sowie, darüberhinausgehend, eine beitragsfinanzierte Versicherungspension sollen die aktuelle Pensionssystematik ersetzen und Altersarmut, von der insbesondere Selbstständige betroffen sind, verhindern.

Für die Grüne Wirtschaft

Mag. Bernhard Seeber, Delegierter zum Wirtschaftsparlament

¹ Quelle: SVS

² Quelle: Sozialministerium

³ Stand 2024: 1.217,96€

**4.5 Elternschaft für Selbstständige erleichtern - Wochen- und Kinder-
betreuungsgeld adaptieren**
Mag.^a Sylvia Steininger (GW)

Dieser Antrag wird zurückgezogen - die Antragsinhalte sollen im Rahmen des zu 4.9 eingebrachten Antrages mit behandelt werden.

4.5

UND JETZT:

**GRÜNE
WIRTSCHAFT**



22.05.2024

Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich, Sitzung am 12.06.2024

ELTERNSCHAFT FÜR SELBSTSTÄNDIGE ERLEICHTERN – WOCHEN- UND KINDERBETREUUNGSGELD ADAPTIEREN

Die österreichische Wirtschaft wird weiblicher: Etwa 50% der Neugründer:innen sind Frauen – vor 30 Jahren waren es noch halb so viele. Mittlerweile sind auch 47% der WKÖ-Mitglieder Unternehmerinnen. Gleichzeitig lässt sich aus den Zahlen der Sozialversicherungen entnehmen, dass die Wahrscheinlichkeit ein Kind zu bekommen bei unselbstständigen Beschäftigten 2,5-mal so hoch ist wie bei selbstständig Beschäftigten.

Sowohl für Unternehmerinnen als auch für deren selbstständige Partner:innen, die sich der Kinderbetreuung widmen wollen, stellen die oft praxisfernen Regelungen zu Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld ungerechtfertigte Hürden dar. Es braucht einen praxistauglichen und einfachen Zugang zu Unterstützungsleistungen für Eltern ohne Bedingungen wie der Ruhemeldung des Gewerbes oder der oft unzweckmäßigen Verpflichtung zum Einsatz einer Betriebshilfe.

Konkret braucht es Adaptierungen in folgenden Bereichen:

- Keine Verpflichtung zum Einsatz einer Ersatzarbeitskraft bei Bezug von Wochengeld.
- Keine Ruhendmeldung des Gewerbes: Eine Ruhendmeldung ist für viele Unternehmerinnen keine praxistaugliche Lösung (z.B. führt die Ruhendmeldung bei Geschäftsführerinnen von Personen- oder Kapitalgesellschaften zu rechtlichen Schwierigkeiten für den operativen Weiterbestand des Unternehmens).
- Antragslose Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für alle Formen der Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Elternschaft bei voller Weiterversicherung.
- Das Absehen von Ruhendmeldungen sowie die beitragsfreie Weiterversicherung verhindern in weiterer Folge den Anspruchsverlust auf Wochengeld für Unternehmerinnen, die während der Zeit des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld erneut

UND JETZT:

GRÜNE WIRTSCHAFT



schwanger werden. Aber auch Unternehmerinnen, die freiwillig für die Ruhendmeldung des Gewerbes und den Austritt aus der Pflichtversicherung optieren, sollen auch für die erneute Schwangerschaft während der Kinderbetreuungszeit Anspruch auf Wochengeld haben.

- Überarbeitung der Zeiträume für die Abgrenzung von Einkünften während dem Bezug von Unterstützungsleistungen für Eltern.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament Oberösterreich beauftragt das Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich sich bei den zuständigen Stellen in der Bundesregierung sowie bei den Sozialversicherungen dafür einzusetzen, praxistaugliche Regelungen für die Elternschaft von Selbstständigen zu beschließen. Diese betreffen vor allem den Verzicht auf Ruhendmeldung oder Ersatzarbeitskraft, die beitragsfreie Weiterversicherung sowie die Abgrenzung von Einkünften während Bezug von Unterstützungsleistungen für Eltern.

Für die Grüne Wirtschaft

Mag.ª Sylvia Steininger
Delegierte zum Wirtschaftsparlament

4.6 OÖ Konjunkturpaket 2024 KommR Manfred Traunmüller (SWV)

Delegierter Traunmüller präsentiert die Inhalte seines Antrages.

Es folgt eine intensive Diskussion zur Situation der OÖ Bauwirtschaft - an dieser beteiligen sich die Delegierten Hartl, Seeber und Fürtbauer.

Delegierter Hartl stellt den Abänderungsantrag das Antragsbegehren um einige Punkte zu erweitern, sodass es nun mehr viel folgt lauten soll:

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich nachdrücklich bei der Landesregierung einsetzen, dass ein OÖ-Konjunkturpaket für den Bau bzw. die Baunebengewerbe verabschiedet wird und dieses noch 2024 zur Umsetzung gelangt. Damit verbunden werden folgende 3 Forderungen:

- *Hinsichtlich zusätzlicher landesspezifischer Maßnahmen soll es jedenfalls zu einer Erhöhung der Baukostenobergrenze bei der Wohnbauförderung für den mehrgeschossigen Bau kommen*
- *Es soll zu einer Wiedereinführung der steuerlichen Absetzbarkeit von Wohnraumschaffung kommen.*
- *Es soll entweder zu einer ersatzlosen Streichung oder zumindest massiven Entschärfung der sogenannten KIM-Verordnung kommen.*

Dieser Abänderungsantrag wird - bei 1 Stimmenthaltung - einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz am 22. Mai 2024

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 12. Juni 2024

OÖ Konjunkturpaket 2024

Die Bundesregierung hat am 27.02.2024 auf Grund der schwachen Entwicklung der Baukonjunktur ein Konjunkturpaket für den Wohnbau mit einem Gesamtvolumen von ca. € 2,5 Mrd. präsentiert und wurde dieses am 20.03.2024 weitgehend durch den Nationalrat beschlossen.

Die vom AMS präsentierten Zahlen betreffend der Arbeitslosen zeigt einen signifikanten Anstieg in Industrie und Bau um mehr als 20%. Dass die Umsetzung des Konjunkturpakets des Bundes auf Grund der im europäischen Vergleich hohen Inflationsrate in Österreich eine sofortige Wirkung zeigt, wird bezweifelt.

Daher ist es notwendig, dass die Bundesländer ebenfalls derartige Pakete schnüren um die Wirkung gezielt zu erhöhen. Dieses Paket könnte unter anderem folgende Punkte enthalten:

- Erhöhung der Wohnbauförderung
- Sanierungsplan für öffentliche Gebäude im Eigentum des Landes
- Sonderunterstützung der Gemeinden für Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Gemeinden
- Sofortiger Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen

ADRESSE

Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, diesen zu unterstützen:

46

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich nachdrücklich bei der OÖ Landesregierung einsetzen, dass ein OÖ Konjunkturpaket für den Bau, bzw. die Baunebengewerbe verabschiedet wird und dieses noch 2024 zur Umsetzung gelangt.

Antragsteller:



KommR Manfred Traunmüller
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

ADRESSE

Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

4.7 Handwerkerbonus u.a. - Recht auf analoge Antragstellung
KommR Manfred Traunmüller (SWV)

Delegierter Traunmüller erläutert die Inhalte des Antrages.

Es folgte eine intensive Diskussion, an der sich auch die Delegierten Roth und Egger beteiligen.

Delegierter Egger bringt einen Abänderungsantrag dergestalt ein, dass der Rechtsanspruch auf eine analoge Antragsstellung nicht für „sämtliche Fördermöglichkeiten“ bestehen soll, sondern für *„noch weiter zu definierende Fördermöglichkeiten“*.

Dieser Abänderungsantrag wird - bei 3 Prostimmen und 2 Stimmenthaltungen - mehrheitlich abgelehnt.

Auch der zur Abstimmung gebrachte ursprüngliche Antrag wird vom Wirtschaftsparlament - bei 3 Prostimmen - mehrheitlich abgelehnt.

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

4.7

Linz am 22. Mai 2024

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 12. Juni 2024

Handwerkerbonus u.a. – Recht auf analoge Antragstellung

Am 17.04.2024 wurde durch den Nationalrat der Handwerkerbonus 2024 beschlossen. Leider ist die Antragstellung ausschließlich online möglich. Dies schließt eine große Gruppe von Menschen aus. Einerseits betrifft dies eine Vielzahl von Menschen der älteren Generation und andererseits Menschen aus der ohnehin schon benachteiligten Gruppe der sozial schwächeren Menschen. Aber gerade dieser Personengruppen würde durch die Unterstützung mittels Förderleistungen sehr geholfen.

Daher muss eine Antragstellung von Förderungen auch analog möglich sein und darauf ein Rechtsanspruch erwachsen.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, diesen zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich bei allen Stellen dafür einsetzen, dass für sämtliche Fördermöglichkeiten ein Rechtsanspruch auf analoge Antragstellung erwächst.

Antragsteller:



KommR Manfred Traunmüller
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

ADRESSE

Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

4.8 SVS und Mutterschutz
Mag. Helmut Mitter (SWV)

Der Antragsteller zieht diesen Antrag zurück und weist darauf hin, dass die Inhalte im Rahmen des zu 4.9 eingebrachten Antrages mitbehandelt werden sollen.

4.8

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz am, 22. Mai 2024

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 12. Juni 2024

SVS und Mutterschutz

In den entscheidenden Momenten des Lebens benötigen wir Schutz und Unterstützung, die unserem Bedarf gerecht werden. Besonders während der Schwangerschaft, einer Zeit von großer Bedeutung und Veränderung, ist eine zuverlässige Absicherung unerlässlich. Dies gilt umso mehr für selbstständige Frauen, deren berufliche Situation besondere Herausforderungen mit sich bringt. Eine angemessene Versicherung, die speziell in dieser lebensverändernden Phase Schutz bietet, ist nicht nur wünschenswert, sondern fundamental wichtig. Die aktuellen Unterstützungsleistungen und Regelungen rund um den Mutterschutz müssen daher nicht nur den spezifischen Bedürfnissen selbstständiger Frauen gerecht werden, sondern auch leicht zugänglich und verständlich gestaltet sein, um eine wirkliche Unterstützung zu bieten.

Die Unterstützung für Schwangere, speziell die Ausgestaltung des Wochengeldes, bedarf dringender Überarbeitung. Derzeit erhalten Mütter das Wochengeld nicht in einer regelmäßigen, monatlichen Auszahlung, sondern in Teilbeträgen, die erst nach der Geburt und am Ende des Wochengeldzeitraumes ausgezahlt werden. Dies zwingt die Frauen in eine prekäre finanzielle Lage, da sie in einem Zeitraum von regulär 12 Wochen, ohne regelmäßiges Einkommen, nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihr Neugeborenes sorgen müssen. Eine solche Regelung ist besonders für selbstständige Frauen problematisch, da die Wartezeit von drei Monaten auf die Auszahlung des Wochengeldes oft nicht zu überbrücken ist und die notwendige Erholungszeit nach der Geburt erschwert oder gar verunmöglicht wird.

ADRESSE

Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

Zudem ist das Beratungsangebot für Schwangere seitens der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) ausbaufähig. Viele schwangere Selbstständige sind über die ihnen zustehenden Leistungen und Regelungen unzureichend informiert, was zu Verunsicherung und Angst führen kann. Eine verbesserte, zielgerichtete Beratung ist daher unerlässlich, um werdende Mütter adäquat zu unterstützen und zu informieren.

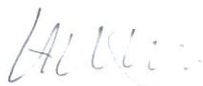
4.8

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, diesen zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich nachdrücklich für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Eine monatliche Auszahlung des Wochengeldes an Stelle der derzeitigen Praxis der rückwirkenden Auszahlung Seitens der SVS, um schwangeren Frauen die nötige finanzielle Sicherheit zu bieten
- Eine intensive Kommunikation über das Leistungsangebot Seitens der SVS, damit schwangere Unternehmerinnen vollumfänglich über ihre Rechte und Leistungen informiert sind.

Antragsteller:



Mag. Helmut Mitter
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

ADRESSE

Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

4.9 SV-Leistungen für Selbständige regelmäßig evaluieren
Präs.ⁱⁿ Mag.^a Doris Hummer (WB) und Mag. Johannes Egger (UNOS)

Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass aufgrund der bis dato stattgefundenen Diskussion seitens der Antragssteller zu den Tops 4.3, 4.5 und 4.8 der Wunsch geäußert wurde, deren Inhalte in einen abgeänderten Antrag 4.9 mit einzubeziehen.

In Abstimmung mit Delegiertem Egger stellt sie daher nachfolgenden Abänderungsantrag:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich wird aufgefordert, eine Expertengruppe aus Vertretern der WKOÖ und SVS-Landesstelle Linz einzusetzen, die insbesondere den Leistungskatalog in der Krankenversicherung zwischen SVS und ÖGK hinsichtlich Leistungsumfang, Kosten und Abwicklung vergleicht und darauf resultierend Empfehlungen ausspricht.

Zusätzlich soll sich die Expertengruppe mit folgenden Themen befassen:

Soziale Absicherung im Krankheitsfall für Selbständige: Dies betrifft vor allem die Regelungen beim Bezug von Unterstützungsleistung und die Abschaffung der Selbstbehalte im Krankheitsfall.

Elternschaft für Selbständige - Adaptierung des Wochen- und Kinderbetreuungsgeldes: Dies betrifft vor allem den Verzicht auf Ruhendmeldung oder Ersatzarbeitskraft, die beitragsfreie Weiterversicherung sowie die Abgrenzung von Einkünften während Bezug von Unterstützungsleistungen für Eltern.

SVS und Mutterschutz: Dies betrifft die monatliche Auszahlung des Wochengeldes an Stelle der derzeitigen Praxis der rückwirkenden Auszahlung seitens der SVS, um schwangeren Frauen die nötige finanzielle Sicherheit zu bieten sowie den Wunsch nach einer intensiven Kommunikation über das Leistungsangebot seitens der SVS, damit schwangere Unternehmerinnen vollumfänglich über ihre Rechte und Leistungen informiert sind.

Dieser Abänderungsantrag wird vom Wirtschaftsparlament einstimmig angenommen.

Linz, 22. Mai 2024

Gemeinsamer Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 12. Juni 2024

Antragsteller: **Präs.in Mag.^a Doris Hummer** für den Wirtschaftsbund OÖ
Mag. Johannes Egger für die UNOS – Unternehmerisches Österreich

SV-Leistungen für Selbständige regelmäßig evaluieren

Das Leistungsspektrum zwischen den einzelnen österreichischen Sozialversicherungsanstalten unterscheidet sich in vielfacher Hinsicht. Aus Sicht der Wirtschaft macht es daher Sinn, SV-Leistungen für Selbständige (und deren Familien) regelmäßig zu evaluieren, aktualisieren und Verbesserungspotenziale zu eruieren.

Insbesondere sollten Leistungen der Krankenversicherung für gewerblich Selbständige einerseits und den unselbständig Beschäftigten andererseits – im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten – regelmäßig gegenübergestellt und verglichen werden.

Um die bestmögliche soziale Absicherung für Selbständige auch zukünftig zu gewährleisten, stellen wir folgenden

A N T R A G:

Die WKO Oberösterreich wird aufgefordert, eine Expertengruppe aus Vertretern der WKO Oberösterreich und SVS-Landesstelle Linz einzusetzen, die insbesondere den Leistungskatalog in der Krankenversicherung zwischen SVS und ÖGK hinsichtlich Leistungsumfang, Kosten und Abwicklung vergleicht und daraus resultierend Empfehlungen ausspricht.



Präs.in Mag.^a Doris Hummer
für den
Wirtschaftsbund OÖ



Mag. Johannes Egger
für die
UNOS – Unternehmerisches Österreich

**4.10 Unternehmen entlasten, wo es am einfachsten geht:
Kammerumlage 2 streichen!**
Mag. Johannes Egger (UNOS)

Delegierter Egger erläutert die Inhalte seines Antrages.

Nach ergänzenden Wortmeldungen des Delegierten Fürtbauer bzw. Präsidentin Hummer, wird der Antrag - bei 4 Prostimmen - mehrheitlich abgelehnt.

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich, Sitzung am 12.06.2024

Unternehmen entlasten, wo es am einfachsten geht: Kammerumlage 2 streichen!

Begründung

Wir befinden uns in einer massiven und multiplen Krise. Die Folge ist eine stark steigende Insolvenzquote, Abwanderung von Unternehmen, massive Nachfolgeprobleme und Frustration von Unternehmerinnen und Unternehmern.

Eine sofortige Entlastung der Unternehmen ist das Gebot der Stunde, sowohl aus finanzieller als auch aus psychologischer Sicht. Denn Unternehmer:innen fühlen sich – vollkommen nachvollziehbar – als Melkkühe und Sündenböcke der Nation.

Während vielen also die Umsätze wegbrechen und die Erträge erodieren, sprudeln die Geldquellen der Wirtschaftskammern umso ergiebiger. Beispiel: Das Aufkommen der Kammerumlage 2 (KU2) der Wirtschaftskammer Oberösterreich stieg von 2022 auf 2023 um 12 % auf satte EUR 45 Mio. Das „Geschäftsmodell“ der Wirtschaftskammer auf Kosten der Unternehmen ist auch ein sehr einträgliches, profitiert die Kammer doch direkt von den hohen Lohnabschlüssen und somit indirekt von der hohen Inflation.

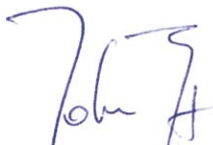
Eine besondere, bittere Ironie ist, dass die Wirtschaftskammern zwar selbst immer wieder eine Senkung der Lohnnebenkosten fordern, sie selbst mit der KU2 aber ein Teil davon sind.

Sogar die Wirtschaftskammer Österreich hat (in unzureichendem Maße) reagiert und den Bundesanteil der KU2 gesenkt. Daher ist es mehr als unverständlich, dass nicht auch die Wirtschaftskammer Oberösterreich endlich Flagge zeigt und die KU2 streicht.

Dazu ist sie gemäß §122 (8) des Wirtschaftskammergesetzes (WKG) befugt. Eine Refinanzierung des Einnahmenentfalls wäre kurzfristig durch die übermäßig hohen Rücklagen und mittelfristig durch ohnehin notwendige Strukturreformen der Wirtschaftskammer ohne weiters möglich.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der WKOÖ möge beschließen, dass zur dringend notwendigen und zeitkritischen Entlastung der oberösterreichischen Unternehmen auf die Einhebung des Zuschlags zum Dienstgeberbeitrag (Kammerumlage 2; KU2) gemäß § 122 (8) WKG zum nächstmöglichen Termin gänzlich verzichtet wird und dass die nachgeordneten Organe und Stellen der WKOÖ dazu verpflichtet werden, die Umsetzung dieser Maßnahme sicherzustellen.



Mag. Johannes Egger
Delegierter zum Wirtschaftsparlament
UNOS – Unternehmerisches Österreich

**4.11 Reduzierung des Hebesatzes der Kammerumlage 2 der
WKO Oberösterreich**

Präs.ⁱⁿ Mag.^a Doris Hummer (WB)

Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass die Unternehmen mit ihrem Antrag zur Senkung des KU2 Hebesatzes weiter entlastet werden sollen.

Die bereits 2019 begonnene Senkung im Bereich der Kammerumlagen soll damit um weitere 5% vorangetrieben werden, wodurch auch die Kostenführerschaft im Landeskammervergleich weiter ausgebaut wird.

Das Wirtschaftsparlament wird daher gebeten, folgenden Beschluss zur Festsetzung des Hebesatzes für die Kammerumlage 2 zu fassen:

Gemäß § 122 Abs. 8 WKG wird beschlossen:

Der Umlagensatz für die Wirtschaftskammer Oberösterreich wird um 0,01 reduziert und mit 0,19 vH der Bemessungsgrundlage gemäß § 122 Abs. 8 WKG festgelegt. Der Beschluss tritt mit 1.1.2025 in Kraft.

Das Wirtschaftsparlament nimmt diesen Antrag einstimmig an.

4.11


An: Direktor Dr. Gerald Silberhumer

Wirtschaftskammer OÖ
V o r l a g e b e r i c h t
f ü r
O r g a n s i t z u n g e n

- Präsidium am:
- Erweitertes Präsidium am:
- Wirtschaftsparlament am: 12.06.2024

Dienststelle: Präsidium

Betreff: Reduzierung des Hebesatzes der Kammerumlage 2 der WKO
Oberösterreich - Beschluss

Protokollierungsvorschlag:

Präsidentin Mag.^a Doris Hummer ersucht das Wirtschaftsparlament der WKO Oberösterreich folgenden Beschluss zur Reduzierung des Hebesatzes für die Kammerumlage 2 zu fassen.

„Gemäß § 122 Abs 8 Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG wird beschlossen:

Der Umlagensatz für die Wirtschaftskammer Oberösterreich wird um 0,01 reduziert und mit 0,19 vH der Bemessungsgrundlage gemäß § 122 Abs 8 WKG festgelegt.

Der Beschluss tritt mit 1.1.2025 in Kraft.“

4.1.1

Folgeblatt zum Vorlagebericht

Zielsetzung/Leitbildkonformität:

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich hat im Landeskammervergleich österreichweit seit vielen Jahren den niedrigsten KU2-Hebesatz. Nach der letzten Senkung (mit Wirkung ab 1.1.2019) soll der Hebesatz ab 2025 um weitere 5 % (von 0,20 vH auf 0,19 vH) gesenkt werden. Damit wird die Kostenführerschaft im Landeskammervergleich noch weiter ausgebaut.

Kosten/Auswirkungen (intern/extern):

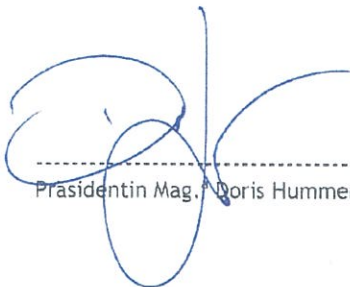
Durch die gemeinsame Senkung der jeweiligen KU2-Hebesätze durch WKÖ und WKÖÖ werden die OÖ Mitgliedsbetriebe ab 1.1.2025 jährlich um rd. 9% bei der Kammerumlage 2 entlastet. Nominell ist das in einer Zeit stetig wachsender Herausforderungen eine Senkung um rd. 7 Mio Euro für die OÖ Mitgliedsbetriebe.

Personelle Auswirkungen:

Budgetdeckung/Kostenstelle:

Realisierungszeitraum:

Ab 1.1.2025



Präsidentin Mag. Doris Hummer

21.05.2024

Datum

Formularstandard erstellt von:
Abteilung Recht und Organe

Formularstandard geprüft/freigegeben von:
Dr. Peter Schöberl

4.12 Wirtschaft beleben!
Bgm. Wolfgang Greil, MBA (WB)

Delegierter Greil erläutert den vorliegenden Antrag.

Nach ergänzender Wortmeldung des Delegierten Seeber wird der Antrag - bei 5 Stimmenthaltungen - einstimmig angenommen.

4.12



WIRTSCHAFTSBUND
OBERÖSTERREICH

Linz, 22. Mai 2024

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 12. Juni 2024

Antragsteller: **Bgm. Wolfgang Greil MBA**

Wirtschaft beleben!

Die heimische Wirtschaft ist aktuell mit einem toxischen Belastungsmix aus hohen Abgaben, Energie- und Arbeitskosten, unnötiger Bürokratie, rückläufiger Konjunktur, komplexen Transformationsprozessen und zurückhaltender Investitionsbereitschaft konfrontiert.

In diesen herausfordernden Zeiten braucht es eine Wirtschaftspolitik, die die Unternehmen entlastet und fördert.

Spürbare und effektive Maßnahmen zur Entlastung, Entbürokratisierung, Investitions-stimulierung und Leistungsorientierung müssen daher proaktiv und rasch umgesetzt werden. Um eine wettbewerbsfähige Zukunft sicherzustellen, stehen folgende Themenfelder im Fokus:

- **ENTLASTUNG des Faktor Arbeit und Förderung der LEISTUNGSBEREITSCHAFT**
 - Rasche Senkung der Lohnnebenkosten um zumindest 3,7 Prozent.
 - Familienleistungen – wie in fast allen EU-Staaten – nicht mehr durch Lohnnebenkosten, sondern aus dem Budget finanzieren.
 - Reduktion der Lohn- und Einkommens-Steuersätze in den mittleren Einkommenschichten, um wirksame leistungsorientierte Anreize zu setzen.

- **Forcierung einer INVESTITIONS-OFFENSIVE**
 - Wiederauflage der erfolgreichen Investitionsprämie mit einer Basisförderung von 7% und einer erhöhten Prämie von 14% für Investitionen in Digitalisierung und Ökologisierung.
 - Optimierung des Investitionsfreibetrags mit einer Anhebung der begünstigten Investitionssumme auf mindestens 10 Mio. Euro. Außerdem sollen künftig auch die Freibetragsätze angehoben werden.
 - Öffentliche Investitionen in die Infrastruktur, insb. zur Energiewende
 - Finanzierungshilfen/Förderungen für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft.
 - Bereitstellung von Beteiligungskapital und leichterem Zugang zu Finanzierungen, insbes. in der digitalen und ökologischen Transformation.

- **Umsetzung eines ENTLASTUNGS- und ENTBÜROKRATISIERUNG-PAKETs**
 - Keine Verlagerung von staatlichen Pflichten auf die Unternehmen (wie derzeit in der Lieferkettenrichtlinie vorgesehen).
 - Entlastung der Betriebe bei der ökologischen Transformation durch radikale Vereinfachung der dazu vorgesehenen neuen Regeln und Berichtspflichten.
 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine Senkung der Kostenbelastung beim Faktor Energie und eine verstärkte Transparenz der Energiemärkte.

- **Erschließung NEUER EXPORTMÄRKTE / CHANCEN**
 - Forcierung neuer Angebote und Schwerpunktsetzungen (green tech Exporte) in Potenzialmärkten (zB Ostasien, USA, Skandinavien...)
 - Abbau von Hürden bei der EU-Dienstleistungserbringung, insbesondere um KMU grenzüberschreitende Geschäfte zu erleichtern
 - Aktives Gegensteuern, um öö. Export-Erfolgsstory in Zeiten der Deglobalisierung fortzuschreiben, insbes. durch neue Freihandelsabkommen

Deshalb stelle ich den

A N T R A G:

Die WKO Oberösterreich möge sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene mit allen verfügbaren Mitteln für eine proaktive Standortpolitik einsetzen, um die Unternehmen zu entlasten und die Wirtschaft wieder auf einen nachhaltigen Wachstumskurs zu bringen.


Bgm. Wolfgang Greil MBA
Fraktionsvorsitzender

4.13 Bürokratie vermeiden - Kleinunternehmer entlasten
Michael Stingeder (WB)

Delegierter Stingeder erläutert die Inhalte seines Antrages.

Nach ergänzender Wortmeldung des Delegierten Seeber stellt Delegierter Fürtbauer den Abänderungsantrag, die Umsatzgrenze zu indexieren.

Der Abänderungsantrag lautet daher wie folgt:

Die WKÖ wird aufgefordert, alles zu unternehmen, um im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes eine Anhebung der Umsatzgrenze bei der Kleinunternehmerregelung auf (indexgesichert) 85.000 € zu erreichen.

Dieser Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

WIRTSCHAFTSBUND
OBERÖSTERREICH

Linz, 22. Mai 2024

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 12. Juni 2024

Antragsteller: Fachgruppenobmann Michael Stingeder, EPU-Sprecher

Die überbordende Bürokratie ist Gift für die Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen. Vor allem kleinere Betriebe und EPU, die Oberösterreichs Unternehmerlandschaft so nachhaltig prägen, haben weder Zeit noch Personal für die mühsame Abarbeitung der zahlreichen Bürokratievorgaben.

Für Kleinunternehmen gibt es deshalb eine wichtige Ausnahmeregelung: Bis zu einem Jahresumsatz von 35.000,- Euro netto können diese umsatzsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Erleichterungen in Anspruch nehmen. Da die Umsatzgrenze von 35.000,- Euro schon längst nicht mehr zeitgemäß ist, fordert die WKÖ Oberösterreich seit langem eine deutliche Anhebung derselben. Diese wäre jederzeit möglich, zumal sogar das EU-Recht eine Erhöhung auf 85.000,- Euro erlauben würde.

Im derzeit in Begutachtung stehenden Abgabenänderungsgesetz findet sich – leider – wiederum die „alte“ Betragsgrenze von 35.000,- Euro netto (= 42.000,- Euro brutto), obwohl man gerade die ohnehin unter Druck stehenden EPU und Kleinbetriebe mit einer Ausdehnung der Kleinunternehmerregelung besonders entlasten könnte.

Dadurch werden tausende Betriebe vor den Kopf gestoßen und einer unnötigen Bürokratielawine ausgesetzt. Eine signifikante Anhebung der Umsatzgrenze würde gerade kleinere Betriebe und ihre Mitarbeiter, die ganz wesentlich unseren Wohlstand erwirtschaften und dadurch erst ein dicht geknüpftes soziales Netz ermöglichen, entlasten.

Deshalb stelle ich den

ANTRAG:

Die WKÖ wird aufgefordert, alles zu unternehmen, um im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes eine Anhebung der Umsatzgrenze bei der Kleinunternehmerregelung auf 85.000 Euro zu erreichen.



Michael Stingeder
EPU-Sprecher

4.14 Befreiung von der Lehrabschlussgebühr für das erste Antreten zur Prüfung

Michael Fürtbauer (FW)

Delegierter Fürtbauer erläutert die Antragsinhalte.

Nach ergänzender Wortmeldung von Präsidentin Hummer wird der Antrag - bei 1 Stimmenthaltung - einstimmig angenommen.

Wirtschaftskammer OÖ
z.H. Frau Präsidentin
Mag.^a Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2024 05 16

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 12.6.2024 betreffend Befreiung von der Lehrabschlussgebühr für das erste Antreten zur Prüfung

Antragsteller : Michael Fürtbauer, Delegierter zum WP-OÖ

Im Namen der Freiheitlichen Wirtschaft Oberösterreich stellt die Organisation hiermit einen Antrag zur Befreiung der Lehrabschlussgebühr für das erste Antreten zur Prüfung bei positiv absolvierten letzten Klassen der Berufsschulen in Höhe von 122 Euro. Diese Maßnahme soll als eine weitere Form der Wertschätzung für Lehrlinge dienen, insbesondere in Anbetracht der kürzlich erfolgten Abschaffung der Meisterprüfungsgebühr.

Die Ausbildung von Fachkräften ist von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit Oberösterreichs. Lehrlinge spielen eine zentrale Rolle in diesem Prozess, indem sie die Grundlage für eine hochqualifizierte und vielseitige Facharbeiterschaft bilden. Es ist daher unabdingbar, den Weg zum Facharbeiter bestmöglich zu unterstützen und den Zugang zur Ausbildung zu erleichtern.

Die Lehrabschlussgebühr stellt für viele Lehrlinge eine finanzielle Belastung dar, insbesondere für jene, die sich am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn befinden. Indem die Gebühr für das erste Antreten zur Prüfung bei erfolgreichem Abschluss der letzten Klasse der Berufsschule erlassen wird, zeigt das Wirtschaftsparlament nicht nur Anerkennung für die erreichten Leistungen, sondern erleichtert den Lehrlingen auch den Übergang in das Berufsleben. Zugleich wird dies als Ansporn verstanden, sich besonders um eine erfolgreiche Prüfung beim ersten Mal zu bemühen.

Die Abschaffung der Meisterprüfungsgebühr war ein wichtiger Schritt zur Förderung des Handwerks und zur Unterstützung angehender Meisterinnen und Meister. Ebenso sollte dem Engagement der Lehrlinge, die den Grundstein für ihre berufliche Karriere legen, eine ähnliche Wertschätzung entgegengebracht werden. Die Befreiung von der Lehrabschlussgebühr für das erste Antreten zur Prüfung ist ein konkreter Schritt in diese Richtung.

Die Freiheitliche Wirtschaft Oberösterreich ist überzeugt, dass diese Maßnahme nicht nur den Lehrlingen zugutekommt, sondern auch einen positiven Effekt auf die Wirtschaft in Oberösterreich haben wird. Indem die Ausbildung von Fachkräften weiter gefördert wird und den Lehrlingen eine finanzielle Entlastung geboten wird, wird in die Zukunft der Wirtschaft investiert und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Oberösterreich beigetragen.

Ich stelle daher den

ANTRAG

Die Präsidentin sowie die Organe der Wirtschaftskammer Oberösterreich werden ersucht diesen Antrag wohlwollend zu prüfen, im Wege der WKO an die im Land und Bund zuständigen Stellen heranzutreten und sich für die Umsetzung dieser Maßnahme einzusetzen.

Michael Fürthauer

4.15 Modernisierung der Lehre
Mag. Helmut Mitter (SWV)

Der Antragsteller zieht diesen Antrag zurück.

4.15

Wirtschaftskammer OÖ
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz am, 22. Mai 2024

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Oberösterreich
am 12. Juni 2024

Modernisierung der Lehre

Die Lehre spielt eine zentrale Rolle in der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte und ist somit unverzichtbar im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Gerade für junge Menschen bietet sie einen praxisnahen Einstieg in das Berufsleben und legt den Grundstein für eine erfolgreiche Karriere. Doch in einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt reicht es nicht aus, auf bewährten Methoden zu verharren. Die Lehrausbildung muss sich kontinuierlich weiterentwickeln, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden und die Attraktivität für junge Talente zu steigern. Eine Modernisierung der Lehre ist daher unumgänglich, um sowohl die Bedürfnisse der Wirtschaft als auch die Interessen und Potenziale der Lehrlinge in Einklang zu bringen. Dazu braucht es strukturelle, aber auch inhaltliche Anpassungen.

So muss es einerseits möglich sein, Lehrberufe schneller an moderne Berufsbilder anzupassen. Dies bietet sowohl für die ausbildenden Betriebe als auch die Lehrlinge selbst maßgebliche Vorteile. So kann die Zeit im Betrieb besser dafür genutzt werden, Fähigkeiten zu erwerben, die in der Praxis tatsächlich relevant sind. Das bedeutet gleichsam weniger Ausgaben für den Lehrbetrieb, der sonst Ressourcen zum Erlernen von veralteten Techniken oder irrelevante Aufgaben einsetzen muss. Gleichzeitig attraktiviert die Inklusion von modernen Lehrinhalten, beispielsweise in Form von digitalen Kompetenzen, das Interesse der Lehrlinge selbst.

Dass Reformen eine Dauer von bis zu sieben Jahre in Anspruch nehmen, ist ein untragbarer Zustand. Gerade in Zeiten der rasant voranschreitenden Digitalisierung müssen technologische und gesellschaftliche Entwicklungen zieltreffend und schnell in die Lehrpläne übernommen werden - nur so kann eine zukunftsträchtige und für junge Menschen ansprechendes Profil der verschiedenen Lehrberufe erzielt werden.

ADRESSE

Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

4.15

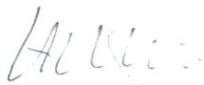
Im Gleichschritt braucht es mehr Flexibilität als Schlüssel zum Erfolg. Lehrlinge sollen die Möglichkeit haben, ihre Ausbildung auf ihre individuelle Interessen und Fähigkeiten zuzuschneiden. Statt einem Einheitsbrei an Ausbildungsinhalten fordern wir die Einführung von Teil-Spezifizierungen innerhalb der Lehrausbildung. So können angehende Fachkräfte gezielt auf ihre zukünftigen Berufe, und vor allem die Tätigkeiten im jeweiligen Betrieb vorbereitet werden.

Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, diesen zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer OÖ möge sich wie schon bisher, weiterhin für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Die Dauer der Reform von Lehrberufen soll verkürzt und aktuelle Entwicklungen sollen laufend integriert werden
- Teil-Spezifizierungen sollen in Form von Zusatzausbildungen möglich sein
- Attraktivierung der Lehre insgesamt sowie als zweiter Bildungsweg durch Informations- und Imagekampagnen

Antragsteller:



Mag. Helmut Mitter
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

ADRESSE

Bismarckstraße 9/4
4020 Linz
ZVR-Zahl: 055113461

BANKVERBINDUNG

Sparda Bank
IBAN: AT95 4300 0404 2639 0000
BIC: VBOEATWWXXX

KONTAKT

Tel.: 0732/791212
Mail: office@swvooe.at
URL: www.swvooe.at

4.16 Strompreiskompensation bis 2030 rasch umsetzen
SO KommR Mag. Erich Frommwald (Liste OÖ Industrie)

SO Frommwald erläutert das mit seinem Antrag verbundene Anliegen.

Es folgt eine intensive Diskussion, an der sich auch die Delegierten Seeber und Fürtbauer beteiligen.

Das Wirtschaftsparlament nimmt in der Folge den Antrag - bei 1 Stimmenthaltung - einstimmig an.

Liste OÖ Industrie

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Oberösterreich am 12.06.2024

Antragsteller: KommR Mag. Erich Frommwald

Strompreiskompensation bis 2030 rasch umsetzen

Wettbewerbsfähige Strompreise sind für den OÖ Industriestandort eine zwingende Grundvoraussetzung. Neben der Kostenbelastung, die durch die Trennung der österreichischen von der deutschen Strompreiszone im Jahr 2018 entstanden ist, wirken auch die gestiegenen CO₂-Preise kostentreibend.

Die Strompreiskompensation ist eine effiziente Maßnahme, um besonders energieintensive Betriebe von den indirekten CO₂-Kosten im Strompreis zu entlasten. Die überwiegende Mehrheit der EU-Staaten, darunter Deutschland, Frankreich, Italien, die Slowakei und die Tschechische Republik haben die Möglichkeit zur Kostenkompensation mit Genehmigung der EU-Kommission umgesetzt und diese Maßnahme großteils langfristig verankert. In Österreich war die nationale Umsetzung auf das Jahr 2022 beschränkt. Für die Fortführung der Strompreiskompensation 2023 fehlt bisher der politische Entschluss. Die Zeit drängt, denn die Beantragung und Auszahlung muss 2024 erfolgen.

Neben den finanziellen Auswirkungen für die betroffenen Branchen ist auch der Nutzen des Instruments für die Elektrifizierung von Prozessen und damit für den Klimaschutz in den Fokus zu rücken: Die Strompreiskompensation dient nicht nur als Schutz gegen Carbon-Leakage, also gegen die Abwanderung energieintensiver Produktionen aus Österreich. Sie trägt auch zusätzlich zum Klimaschutz bei, da eine verstärkte Elektrifizierung von Prozessen dadurch ermöglicht wird.

Vor diesem Hintergrund stelle ich den nachstehenden

Antrag

Die Wirtschaftskammer Oberösterreich möge über die Wirtschaftskammer Österreich dafür eintreten, dass die österreichische Bundesregierung die sofortige, dauerhafte Umsetzung der Strompreiskompensation in Österreich bis 2030 beschließt und die Budgetierung der erforderlichen Mittel in diesem Zeitraum sicherstellt.

Liste OÖ Industrie



KommR Mag. Erich Frommwald

Obmann der Sparte Industrie

4.17 WKO-Wahl 2025: Faire Wahlauseinandersetzung
Mag.^a Sylvia Steininger (GW)

Delegierte Steininger erläutert die Inhalte ihres Antrages.

Es folgt eine intensive Diskussion, an der sich auch die Delegierten Greil, Egger, Fürtbauer und Präsidentin Hummer beteiligen.

Delegierter Greil stellt daraufhin folgenden Abänderungsantrag:

Die im Wirtschaftsparlament vertretenden Wählergruppen bekennen sich so wie bisher zu einer fairen Wahlauseinandersetzung. Im Interesse der OÖ Unternehmen und eines sachlichen Miteinanders bekennen sich alle Fraktionen dazu, einander respektvoll und auf Augenhöhe zu begegnen, um eine gute Zusammenarbeit bis zur WK-Wahl 2025 und darüber hinaus zu gewährleisten.

Dieser Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

4.17

UND JETZT:

**GRÜNE
WIRTSCHAFT**



22.05.2024

Antrag der Grünen Wirtschaft an das Wirtschaftsparlament Oberösterreich,
Sitzung am 12. Juni 2024

WKO-WAHL 2025: FAIRE WAHLAUSEINANDERSETZUNG

Im Zuge einer Wahlauseinandersetzung werden die Fraktionen wieder deutlicher politische Positionen beziehen und dabei auch auf Unterschiede zu den anderen Fraktionen hinweisen. Damit dabei aber die Zusammenarbeit im Sinne der oberösterreichischen Wirtschaftstreibenden nicht leidet, laden wir die Delegierten der einzelnen Fraktionen ein, sich für die Unterzeichnung eines Fairnessabkommens auszusprechen.

Dieses Fairnessabkommen soll unter anderem folgende Punkte beinhalten:

- Alle Fraktionen begegnen einander respektvoll und auf Augenhöhe.
- Es gibt keine Einflussnahme auf einzelne Mandatar:innen und Kandidat:innen, doch für eine andere Fraktion zu kandidieren.
- Auf das Einsammeln von Wahlkarten durch die Wähler:innengruppen wird verzichtet.
- Die Wähler:innengruppen unterstützen das Versenden der Wahlkartenanträge durch die WKO und verzichten im Gegenzug auf eigene Formulare zum Wahlkartenantrag.

Antrag

Um die Wahlauseinandersetzung fair zu gestalten, wird in den nächsten Wochen ein Fairnessabkommen ausformuliert und von Vertreter:innen der Fraktionen unterschrieben, um im Interesse der oberösterreichischen Unternehmen eine gute Zusammenarbeit bis zur WK-Wahl 2025 und darüber hinaus zu gewährleisten.

Für die Grüne Wirtschaft

Mag.ª Sylvia Steininger
Delegierte zum Wirtschaftsparlament

5 Finanzangelegenheiten

5.1 Rechnungsabschluss 2023 der WKOÖ - Beschluss

Präsidentin Hummer übergibt das Wort an Direktor Silberhumer, der anhand einer Power Point Präsentation die wesentlichen Zahlen und Fakten des Rechnungsabschlusses 2023 der WKOÖ präsentiert.

Direktor Silberhumer schließt seine Präsentation mit dem Hinweis, dass das Präsidium aufgrund der Vorberatungen im Finanzausschuss beschlossen hat, den Rechnungsabschluss 2023 der WKOÖ in der vorliegenden Form dem Wirtschaftsparlament zur Beschlussfassung vorzulegen:

Folgende Anträge werden gestellt:

Das Wirtschaftsparlament beschließt gem. § 25 Abs. 2 Z 3 WKG:

- die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung der Wirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2023 mit einem Bilanzgewinn von € 357.502,56 inklusive der darin ausgewiesenen Zuweisungen zu und Auflösungen von Rücklagen,
- die Zuweisung des Bilanzgewinnes in voller Höhe zur Ausgleichsrücklage sowie
- die Bilanz zum 31.12.2023 mit einer Summe von € 169.386.213,24, die ausgewiesenen aktiven und passiven Bestände und die in den Bilanzbeilagen ausgewiesenen Änderungen gegenüber dem 31.12.2022.

Präsidentin Hummer bringt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 zur Abstimmung.

Der Rechnungsabschluss 2023 wird vom Wirtschaftsparlament einstimmig beschlossen.

6 Allfälliges

Delegierter Egger nimmt Bezug auf die laut WP-Erledigungstelegramm noch nicht umgesetzten Beschlüsse. Präsidentin Hummer weist darauf hin, dass die Beschlüsse des Wirtschaftsparlaments in aller Regel Themen zum Gegenstand haben, die erfahrungsgemäß einer längeren Durchsetzung bedürfen.

Delegierter Gaßner weist auf die in den Unternehmen mitunter schon weit fortgeschrittenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen hin.

Präsidentin Hummer schließt mit dem Hinweis auf die anschließende Eröffnung des Hauses der Wirtschaft und dankt den Delegierten für Ihre Teilnahme.

Mag.^a Doris Hummer
Präsidentin

Dr. Gerald Silberhumer
Direktor